

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

N^o 8.

Freitag, den 23. Januar

1850.

Oberamt Nagold.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft hat seiner Zeit über die Allmand-Kulturen in Württemberg ein Gutachten vom 14. Januar 1848 veröffentlicht und jeder Gemeinde ein Exemplar davon zugeben lassen.

In diesem Gutachten ist eine verbesserte und zweckmäßigere Benützung der Allmanden und Wechselfelder als ein wesentliches Mittel zu Hebung der Produktion und der volkswirtschaftlichen Zustände dargestellt, und bereits angedeutet, daß, um auf diesen volkswirtschaftlichen Zweck systematisch und mit Erfolg einwirken zu können, genaue Uebersichten über Flächengehalt, Lage, Boden, Beschaffenheit seiner Oberfläche, so wie über dermalige Benützung der Allmanden und Wechselfelder ic. erforderlich seyen, weil die in früherer Zeit darüber eingezeichneten Notizen wegen Mangels an Genauigkeit und wegen der seitdem vorgegangenen vielen Kultur- und Besitzveränderungen nicht mehr brauchbar seyen.

Von welchen Gesichtspunkten bei der neuen Aufnahme der gewünschten Uebersichten auszugehen, ist zwar schon aus jenem Gutachten der Centralstelle ersichtlich, in dem neuerdings entworfenen Schema aber noch ganz speziell angegeben, und es sind nach letzterem namentlich auch die im Besitz von Realgemeindeberechtigten befindlichen Allmand-ic. Flächen unter den zu liefernden Notizen zu berücksichtigen und auch die schon kultivirten Allmanden zu erwähen.

Den Ortsvorstehern wird nun je 1 Exemplar dieses Schemas durch die Amtsboten zugefertigt werden und es erhalten dieselben in Folge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 7. dieses Monats den Auftrag, die darin aufgeworfenen Fragen theils aus den öffentlichen Büchern, theils (so weit es nöthig) unter Rücksprache mit sachverständigen Landwirthen, genau zu be-

antworten und das Schema sodann zur Einreichung an die landwirtschaftliche Centralstelle binnen 4 Wochen hieher zurückzugeben.

Nagold, den 21. Januar 1850.
R. Oberamt. Wiebelsink.

Oberamt Horb.

Bekanntmachung der Namen der Bezirks-Kommissäre und der Eintheilung der Gemeinden in Abstimmungs-Bezirke für die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten zum Zweck der Beratung einer Revision der Verfassung.

Der Wahlbezirk Horb ist abgetheilt in den

1) Abstimmungsbezirk Horb mit den Gemeinden Horb, Bilbachingen und Jfenburg;

Bezirks-Kommissär ist: Stadtschultheiß Geßler von Horb.

2) Bezirk Bierlingen mit den Gemeinden Bierlingen, Bachendorf, Fellendorf, Bieringen, Börsingen und Sulzau;

Kommissär: Verwaltungs-Actuar Ehnis in Horb.

3) Bezirk Eutingen mit den Gemeinden Eutingen, Weitingen und Rohrdorf;

Kommissär: Amts-Notar Hailer in Horb.

4) Bezirk Hochdorf mit den Gemeinden Hochdorf, Baißingen, Gündringen, Bollmaringen und Göttersingen;

Kommissär: Gerichts-Notar Ruoff in Horb.

5) Bezirk Nordstetten mit den Gemeinden Nordstetten, Mühlen, Mühringen, Wiesenstetten und Abldorf;

Kommissär: Verwaltungs-Actuar, Rentammann Hailer in Horb.

6) Bezirk Rerlingen mit den Gemeinden Rerlingen, Ihlingen, Grünmetstetten und Mittelbronn;

Kommissär: Oberamtspfleger Gräßle in Horb.

7) Bezirk Salzstetten mit den Gemeinden Salzstetten, Lügenhardt und Altbeim;

Kommissär: Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Riederer in Lügenhardt.

Den 21. Januar 1850.

Wahl-Kommissär:

Oberamtmann Lindenmayer.

Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantfachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Alt Adam Hehr, Bauer von Börsingen,

Dienstag den 26. Februar,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Börsingen.
Friedrich Mönch, Hirschwirth von Börsingen,

Dienstag den 26. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Börsingen.
Joh. Georg Brezing, Weber von Hailerbach,

Mittwoch den 27. Februar,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Hailerbach.
Johann Georg Braun, Schuster von Hailerbach,

Mittwoch den 27. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Hailerbach.
Joel Kübler, Schwanenwirth von Oberschwandorf,

Donnerstag den 28. Februar,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberschwandorf.

Anstalt

803,
Sept. 1846,
rein und voll
Pfd. Sterling,

Pfd. Sterling,
lden,

en angelegt ist,
größtmöglichen
angegangenen Ver-
fixer Prämien-
den können.

im Todesfall,
im Falle Verz-
finden sollten,
Besitz die Poli-
enes Geld oder
ferner gestattet
, vorausgesetzt,
Stadt oder des
außerdem über-

gegen Feuerge-
weise, prompteste
so daß die Ver-
er vergütbarem
Schaden ver-
Verlust, welcher
entkommen beim

ben wir uns zu
entur in Stutt-
a für die Ober-
den sind und la-
ngen ein. Zu

in Baißingen.
Nagold.

uar 1850.

er. gequillene 22 fr.
er. gequillene 20 fr.
ic 15 fr.

= Presse.

1/ breit:
30—36
andere 40
34
br. 16—18
10" br. 14
entel 10—12
3—4
aboly:
8 a. 36
8 a. 36
aboly:
4 a. 36
4 a. 36



Georg Friedrich Klais, Stadtbote
von Altenstaig,
Freitag den 1. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Altenstaig Stadt.
Jakob Friedrich Walz, Zeugma-
cher von Walddorf,
Dienstag den 5. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Walddorf.
Den 21. Januar 1850.
Königliches Oberamtsgericht.
D.-A.-Ger.-Verw. Rick.

Oberamtsgericht Horb.
H o r b.

Schulden - Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen wird die Schulden - Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts - Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Reeff, Maurer in Ißlingen,
Donnerstag den 7. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ißlingen.
Christian Kreidler, Weber in Ißlingen,
Freitag den 8. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ißlingen.
Ziriasus Bees, Weber in Ahdorf,
Samstag den 9. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ahdorf.
Martin Göttler, Pauer in Ahdorf,

Dienstag den 12. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ahdorf.
Martin Bögeler, Weber in Bittelbronn,
Montag den 11. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Bittelbronn.
Georg Adam Kopp, Weber in Bittelbronn,
Mittwoch den 13. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Bittelbronn.
Den 7. Januar 1850.
Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.
A l t b e i m

Schulden - Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Santsache des verstorbenen Anton Kläger, Bauers von Altbeim, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag dem 16. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Altbeim vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Hiebei wird bemerkt, daß die nicht liquidirenden Gläubiger, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Verhandlung nachstfolgenden Gerichtsitzung durch Bescheid werden von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber werde angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Horb, den 14. Januar 1850.
K. Oberamtsgericht.
G.-A.-B. Schule.

Oberamtsgericht Horb.
H o r b.

Schulden - Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen wird

die Schulden - Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts - Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Matthäus Frech, Weber in Salzstetten,

Montag den 4. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten.
Markus Fischer, Tagelöhner in Salzstetten,

Dienstag den 5. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten.
Stephan Ruf, Schneider in Salzstetten,

Mittwoch den 6. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten.
Den 4. Januar 1850.
Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Gerichtsnotariat Nagold.
I s e l s h a u s e n.

Schulden - Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Santsache des weiland Christyob Schmidt, gewesenen Bürgers und Zimmermanns hier, wird die Schulden-Liquidation am

Mittwoch dem 6. Februar d. J. auf dem Rathhause zu Ißelshausen vorgenommen werden. Dessen sämtliche Gläubiger und die etwaigen Bürgen werden daher aufgefordert, bei dieser Verhandlung

Vormittags 9 Uhr, mit allen erforderlichen Dokumenten ver-

sehen, zu erweisen eines Nach-

Diejenigen noch durch scheinen, einen schriftlichen Gerichtsakte einen in der handlung fei sition auß der Masse Den 5. R

Den 5. R

Um von verstorbenen Bäckers dab bekommen, che an denj chen haben, halb

bei dem bie anzumelden. Den 24.

Die Kaufpreis dieser Versteigerung dem Bemerkte handlung be Walde selbst rung aber findet. Den 19.

Die Kaufpreis dieser Versteigerung dem Bemerkte handlung be Walde selbst rung aber findet. Den 19.

Die Kaufpreis dieser Versteigerung dem Bemerkte handlung be Walde selbst rung aber findet. Den 19.

Die Kaufpreis dieser Versteigerung dem Bemerkte handlung be Walde selbst rung aber findet. Den 19.

Die Kaufpreis dieser Versteigerung dem Bemerkte handlung be Walde selbst rung aber findet. Den 19.

Die Kaufpreis dieser Versteigerung dem Bemerkte handlung be Walde selbst rung aber findet. Den 19.

Die Kaufpreis dieser Versteigerung dem Bemerkte handlung be Walde selbst rung aber findet. Den 19.

sehen, zu erscheinen, ihre Forderungen, so wie deren allenfallsige Vorzugrechte zu erweisen und sich über die Vorschläge eines Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Diejenigen, welche weder in Person, noch durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, noch ihre Forderungen durch einen schriftlichen Receß vorbringen, werden, falls dieselbigen nicht aus den Gerichtsakten klar hervorgehen, durch einen in der auf die Liquidations-Verhandlung folgenden nächsten Gerichts-sitzung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 5. Januar 1850.
Königliches Gerichtsnotariat
Nagold.

**Nagold.
Gläubiger-Aufruf.**

Um von dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen alt Jakob Friedrich Maier, Bäckers dabier, genaue Kenntniß zu bekommen, werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb

15 Tagen bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt anzumelden.

Den 24. Januar 1850.
Waisengericht.

**Walddorf,
Oberamts Nagold.
Langholz-Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeindevall Hohenrain zc. werden am

Freitag dem 1. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
etwa 250 Stämme Langholz; vom 60ger

abwärts auf dem Stock an den Meistbietenden verkauft.

Das Holz wird auf Rechnung der Gemeinde gefällt und der Preis nach dem Kubik-Inhalt bestimmt.

Die Kaufsliebhaber werden nun zu dieser Versteigerung auf obige Zeit mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verhandlung bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Rathhaus stattfindet.

Den 19. Januar 1850.
Schultheißenamt.
Gänfle.

**Sündringen,
Oberamts Horb.
Stammholz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Gemeindevall, Blatten genannt, am Donnerstag dem 31. Jan. d. J., Morgens 10 Uhr,

ungefähr 120 bis 130 Stämme Langholz vom 50ger aufwärts gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich zu verkaufen.

Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.
Den 15. Januar 1850.

Maier
25.1.50
Schultheißenamt.
Baumgartner.

**Altnuifra,
Oberamts Nagold.
Holz-Verkauf.**

Der Unterzeichnete wird am Lichtmess-Feiertag, dem 2. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthaus zur Linde dabier das Holz von 20 Morgen Wald, etwa 1400 Stämme vom 40ger bis 80ger aufwärts,

lauter schönes gesundes Holz im Aufsteich an die Meistbietenden verkaufen.

Das Holz kann von den Liebhabern jeden Tag vorher eingesehen werden.

Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.
Den 16. Januar 1850.

Jakob Gutekunst.

**Rohrdorf,
Oberamts Nagold.
Floswieden-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde ist Willens, circa 3000 Stücke 14-16

Schub lange Floswieden aus den Kommunalwäldungen auf den Stämmen zu verkaufen, und der Verkaufstag auf

den 2. Februar d. J. bestimmt; wozu Kaufsliebhaber auf hiesiges Rathhaus

**Sulz,
Oberamts Nagold.
Langholz-Verkauf.**

Am Dienstag dem 29. d. Mts., Morgens 10 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde ungefähr 200 Stücke Langholz,

zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 17. Januar 1850.
Schultheißenamt.
Dürr.

**Sulz,
Oberamts Nagold.
Frucht-
und
Strohverkauf.**

Auf dem hiesigen Rathhaus werden am Montag dem 28. d. M.,

Morgens 9 Uhr,
20 Scheffel Dinkel-Durchschlag,

50 Scheffel Haber,
6 Scheffel Wicken,
25 Scheffel Linsen,
600 Bund Linsenstroh,
150 Bund Wickenstroh und
Linsengeschüttel,
im Aufsteich verkauft.

Die Ortsvorstände, denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 17. Januar 1850.
Schultheißenamt.
Dürr.

**Derschwandorf,
Oberamts Nagold.
Heu-
und
Dehmd-Verkauf.**

Am nächsten Montag dem 28. Januar d. J.,

Mittags 12 Uhr,
werden etwa 35 Centner gutes Wiesenheu und Dehmd aus der Verlassenschafts-Teilung des Andreas Martini in dessen Behaufung aus Auftrag des Waisengerichts im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Den 23. Januar 1850.
Schultheißenamt.
Walz.

**Wartb,
Oberamts Nagold.
Früchte-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, am 2. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,
gegen baare Bezahlung nachstehende Früchte zum Verkauf zu bringen und zwar

ungefähr:
34 Scheffel Haber,
22 Scheffel Dinkel,
6 Scheffel Roggen und
2 Scheffel Gerste.

Die Herren Stadt- und Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen; auch werden die Kaufsliebhaber hiezu höflich eingeladen.

Den 18. Januar 1850.
Schultheißenamt.
Weber.

**Wartb,
Oberamts Nagold.
Handwerks-Geschirr-
und
Kleidung-zc. Verkauf.**

Aus Anlaß des kürzlich verstorbenen Johannes Lutz, Maurers, wird dessen sämtliches vorhandenes Handwerks-



25.1.50

Geschirr, so wie auch dessen Kleidung etc. im öffentlichen Aufsteich am Donnerstag dem 31. d. M., Mittags 1 Uhr, in dessen Wohnung verkauft.

Den 22. Januar 1850.

Waisengericht.
Schultheiß Weber.

Gündringen,
Oberamts Horb.
Frucht-Verkauf.
Am Samstag dem 26. Januar, Morgens 10 Uhr, werden von den hiesigen

Lehrer:

- 60 Scheffel Dinkel,
- 20 Scheffel Gerste,
- 48 Scheffel Haber,
- 10 Scheffel Weizen,
- 4 Scheffel Weizen,
- 10 Scheffel Einfeld,

im öffentlichen Aufsteich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Januar 1850.

Schultheißenamt.
Baumgartner.

Hochdorf,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Die in den Nr. 64 und 67 v. J.



im Amts- und Intelligenzblatt näher beschriebene Liegenschaft des in Gant gerathenen Michael Fr. Ziefler, Wittwers von hier, wird höherem Auftrage gemäß nochmals zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf findet am Samstag dem 23. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause statt.

Die Kaufs Liebhaber werden auf obige Zeit höflich eingeladen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

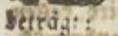
Den 22. Januar 1850.

Schultheißenamt.
Pfister.

Hochdorf,
Oberamts Horb.

Bau-Afford.

Zur Errichtung eines Schulzimmers in dem Schulhause werden nachstehende Arbeiten zum Aufsteich gebracht werden, wozu nach dem Ueberschlag der Kosten



Vertrag:

Maurer- und Steinhauer-Arbeit 111 fl. 57 kr.,
 Gypser-Arbeit 61 fl. 31 kr.,
 Zimmer-Arbeit sammt allen Materialien ohne das Bauholz, welches die Gemeinde anschafft 54 fl. 31 kr.,
 Schreiner-Arbeit sammt allen Materialien 241 fl. 21 kr.,
 Glaser-Arbeit 28 fl. 3 kr.,
 Schlosser-Arbeit 53 fl. 13 kr.,
 Gußeisen 38 fl. 15 kr.,
 Hafner-Arbeit 1 fl. 20 kr.

Summa 590 fl. 11 kr.

Zu dieser Verhandlung wird

Samstag der 2. Februar 1850

festgesetzt, wozu aber nur tüchtige Meister zugelassen werden.

Die Affordblustigen haben sich an gedachtem Tage

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause dahier einzufinden, wo ihnen der Ueberschlag bekannt gemacht wird.

Die Schultheißenämter werden höflich erucht, solchen Afford in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Den 21. Januar 1850.

Aus Auftrag:
Schultheiß K a b.

Sulzau,

Gerichtsbezirks Horb.

S a u s- und

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Blasius Kobmüller, Mülknecht von hier, wird von wegen eingeklagter Schulden auf dem Exekutionswege seine sämmtliche Liegenschaft auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Der Tag dieses Verkaufs ist auf Donnerstag den 21. Februar 1850,

Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt.

Solche besteht in:

- a) Einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, unter einem Dach, mitten im Dorf, auch 17 Ruthen 1 Schub Garten beim Haus.

Güter:

- b) 1/8 Morgen 3 Ruthen 3 Schub im hinteren Birke;
- c) 22 Ruthen beim Borsinger Wald;
- d) 22 Ruthen alda, neben Joseph Schuster.

Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber höflich eingeladen.

Den 20. Januar 1850.

Gemeinderath.

Altenstaig Stadt.

Dankagung.

Bei der am Feiertag Stephaniv. J. stattgefundenen musikalischen Abendunterhaltung sind für die Ortsarmen die Summe von 22 fl. 9 kr. eingegangen, welche nach Abzug der Unkosten unter 35 Arme mit je 36 kr. vertheilt wurde.

Wir fühlen uns gedrungen, den fröhlichen Gebern und allen denen, welche bei der Musik zu diesem edlen Zwecke mitwirkten, besonders den auswärtigen Lehrern, unsern herzlichsten Dank zu sagen, mit der Bitte, auch fernerhin diese schöne Sache nach Kräften zu unterstützen.

Der Ausschuss des
Niederfranzes.

M a g o l d.

Wir haben eine Partie gute Cigaretten auf Lager, welche wir en gros — und um damit aufzuräumen unter dem Fabrikpreise abgeben.

Schurmann und Banjha.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.



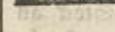
Den 20. Januar 1850.

Johannes Sailer,
Wehger.

Wildberg.

Nagelschmid-Handwerkzeug feil.

Ein vollständiger Nagelschmid-Handwerkzeug in ganz gutem Zustande ist um billigen Preis zu haben bei



Kaufmann Schönhuth.

M a g o l d.

Empfehlung.

Schöne farbige und schwarze seidene Simpen, weiße leinene Bettgimpen, schwarze Mantelfranzen, farbige und schwarze Handschuhe, farbige Lizen etc. empfiehlt billig Bortenmacher Nisch.

M a g o l d.

Sparcassen.

In der letzten Versammlung des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins ist Herr Apotheker H. Zeller in Nagold zum Bezirks-Spar-Kassier erwählt worden. Die Herren Orts-Spar-Kassiere werden demnach gebeten, ihre Gelder an Herrn Zeller einzusenden. Die Orts-Sparkasse in Nagold hat Herr Buchbindermeister Graf übernommen.

Bezirks-Wohltätigkeits-Verein.
Vorstand: Stockmayer.

Un

No 9

Ob
Bekannt
Bezirks-
theilung
Abstimm
Wahl ein
Berathun

Der Wa
theilt in de
1) Abstin
mit den Ge
gen und S
missar ist:
in Nagold.

2) Bezi
den Gemei
Dorf, Ber
genwald;
Speidel

3) Bezi
meinden E
derbbach,
Kommissar
ling in N

4) Bezi
Gemeinden
Spielberg
Gerichts-N
Nagold.

5) Bezi
meinden H
und Unter
amtspfleger

6) Bezi
Gemeinden
Norbfelden
missar: Ve
in Wildbe
7) Bezi
Gemeinden
thal, Ettm
Ueberberg
Aktuar P
8) Bezi
den Gemei
heim und
Oberamtes
9) Bezi

